

Standanmeldung BraLa vom 09.–11. Mai 2025



MAFZ GmbH Paaren

OT Paaren im Glien

Gartenstraße 1-3

14621 Schönwalde-Glien

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kundennummer:	<input type="text"/>
Eingangsbestätigung:	<input type="text"/>
Platzierung:	<input type="text"/>
Rechnungsnummer:	<input type="text"/>
Rechnungsbetrag:	<input type="text"/>
Angebot Werbemittel:	<input type="text"/>

Firma/Name des Ausstellers: (Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)*

Geschäftsführer/Inhaber:

Bearbeiter:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Landkreis/Bundesland:

Telefon:

Telefon Bearbeiter:

E-Mail:

E-Mail Bearbeiter:

Ust.-Id.-Nr.:

Internet:

Wir stellen folgende Waren, Geräte, Produkte aus bzw. bieten folgende Dienstleistungen an:

Die Ausstellung nicht angemeldeter Waren bzw. Dienstleistungen ist unzulässig!

Wir haben weitere Aussteller auf dem Stand.

Bitte Unteraussteller als Anlage gesondert beifügen, der Eintrag ist kostenfrei.

Rechnungsempfänger (nur bei Abweichung von o.g. Adresse)

Firma:

Abteilung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Wir bestellen gemäß der Teilnahmebedingungen:

Halle: (inkl. Stellwände): Mindestmietpreis 400 € (nur Reihenstand bis 6 m ²)	Front x Tiefe	Fläche	Preis/m ²
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) Mindestgröße 3 x 3 m	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m	<input type="text"/> m ²	65,00 €
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 3 x 4 m			71,00 €
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen) Mindestgröße 9 x 4 m			78,00 €
<input type="checkbox"/> Blockstand (4 Seiten offen) Mindestgröße 9 x 8 m			84,00 €
Wir haben einen eigenen Standbau (max. Bauhöhe 3,5 m) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wir benötigen Unterlagen zum Messebau <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Freigelände: Mindestmietpreis 300 € (unter 18 m ²)	Front x Tiefe	Fläche	Grundpreis je m ² : 18,00 €
<input type="checkbox"/> Standfläche 5 x 4 m (Mindesttiefe der Standfläche 4 m)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m	<input type="text"/> m ²	ab 50 m ² 15,00 €/m ²
			ab 100 m ² 12,00 €/m ²
			ab 300 m ² 10,00 €/m ²
			ab 500 m ² 6,00 €/m ²

Imbiss und/oder Getränkeauschank	Front x Tiefe	Fläche	Imbiss/Auschank
<input type="checkbox"/> Mindestmietpreis 800,00 € (unter 20 m ²) im Freigelände (Halle nur auf Anfrage)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m	<input type="text"/> m ²	40,00 € je m ²

Zum Stand gehören: (in gebuchter Fläche)

Transporter LKW Anhänger Zelt PKW Fahnenmast
 Maße: L: m B: m H: m

Akustik: Arbeiten Sie mit akustischen Geräten? ja nein Werden geräuschverursachende Maschinen vorgeführt? ja nein

Strom- und Wasseranschlüsse, WLAN-Zugang:

<input type="checkbox"/> Stromanschluss 230 V / max. 2 kW Wechselstrom	(180,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 380 V / max. 5 kW CEE 5 x 16 A	(320,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 380 V / max. 30 kW CEE 5 x 32 A	(540,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unterverteilung auf Lichtstrom (für 5 bzw. 30 KW)	(120,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss	(245,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Abwasseranschluss	(245,00 € je Stück)	Anzahl: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> WLAN – Halle (keine VPN-Verbindung möglich)	(17,00 € je Zugang)	Anzahl: <input type="text"/>

<p>Ausweise / Gutscheine Kostenlose Ausstellerausweise je Stand: bis 20m² = 3 / bis 40m² = 4 / bis 60m² = 5 / darüber hinaus = 6</p> <p><input type="text"/> Zusätzl. Ausstellerausweise (18,00 € Stck.)</p> <p><input type="text"/> Kundengutscheine (7,00 € Stck.) <i>nur eingelöste Kundengutscheine werden berechnet</i></p> <p><input type="text"/> Ausstellerparkausweise (bis 7,5 t, Anhänger) (€ 20,00 Stck.)</p> <p><input type="text"/> Ausstellerparkausweise (ab 7,5 t) (€ 40,00 Stck.)</p>	<p>Ausstellerwerbung Bandenwerbung im Großen Ring <input type="text"/> m (€ 40,00/lfd. Meter - max. Höhe 0,80 m) <i>Bandenwerbung wird vom Aussteller geliefert</i></p> <p>BraLa-Werbemittel bitte kostenfrei an folgende Adresse senden:</p> <p><input type="checkbox"/> Plakate A3 <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Flyer <input type="text"/></p> <p style="margin-left: 150px;">Firma/Name <input type="text"/></p> <p style="margin-left: 150px;">Straße, Nr. <input type="text"/></p> <p style="margin-left: 150px;">PLZ, Ort <input type="text"/></p>
---	--

Mit der Anmeldung Ihres Standes wird eine einmalige Servicepauschale gem. § 6 besondere Teilnahmebedingungen in Höhe von 125,00 € fällig. Auf alle genannten Preise wird die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer berechnet. Die besonderen und die allgemeinen Teilnahmebedingungen, das Datenschutzblatt, die Hausordnung der MAFZ GmbH Paaren sowie die Preisliste der BraLa lagen uns vor und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindlich anerkannt. Mit der Unterschrift wird gleichfalls die Einwilligung in die Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten für die Erbringung von Dienstleistungen erteilt.

Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift

Auftrag Ladetechnik zur BraLa vom 09.–11. Mai 2025

Anmeldungen bitte bis zum 31.01.2025



MAFZ GmbH Paaren

OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1-3

14621 Schönwalde-Glien

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kundennummer:

Lasten bis max. 2,8 t

Kosten je 30 Minuten-Einheit: 50 EUR

Die erbrachte Leistung wird vom Auftraggeber für die Rechnungslegung quittiert.

Firma/Name des Auftraggebers:

Geschäftsführer:

Bearbeiter:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bestellung Entladung (Messeaufbau)

Radlader mit Fahrer (max. 2,8 t / je 30-Min-Einheit 50 EUR)

am um Uhr

Datum / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Bestellung Beladung (Messeabbau)

Radlader mit Fahrer (max. 2,8 t / je 30-Min-Einheit 50 EUR)

am um Uhr

Datum / Unterschrift

Leistungserbringung Entladung (vom Fahrer auszufüllen)

am Beginn Uhr

Leistung erbracht Ende Uhr

Bestätigung Fahrer Radlader

Datum / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Bestätigung Auftraggeber

Datum / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Leistungserbringung Beladung (vom Fahrer auszufüllen)

am Beginn Uhr

Leistung erbracht Ende Uhr

Bestätigung Fahrer Radlader

Datum / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Bestätigung Auftraggeber

Datum / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben



MAFZ GmbH Paaren

OT Paaren im Glien

Gartenstraße 1-3

14621 Schönwalde-Glien

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kundennummer:

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Partnerunternehmen zu Werbe- und Marketingzwecken

Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Ihre Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen gemäß EU DSGVO für Aussteller (siehe allgemeine Teilnahmebedingungen).

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine in der Anmeldung erhobenen Daten von der MAFZ GmbH Paaren zu folgenden geschäftlichen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu folgenden geschäftlichen Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

zur Durchführung des Vertrages über die Teilnahme an der BraLa, zur Durchführung von Werbemaßnahmen für die BraLa und damit auch zur Wahrung der Interessen des Ausstellers und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der MAFZ GmbH Paaren.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU DSGVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der Aussteller hat das Recht, jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit die Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung zu fordern. Dem Aussteller steht auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist in Schriftform zu richten an:

MAFZ GmbH Paaren, OT Paaren im Glien,
Gartenstraße 1-3, 14621 Schönwalde-Glien.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten sowohl bei der MAFZ GmbH Paaren als auch bei Dritten, die diese Daten von der MAFZ GmbH Paaren erhalten haben, gelöscht, es sei denn, es liegt ein anderer Rechtfertigungsgrund für die Speicherung neben der Einwilligung vor.

Stand: Mai 2022

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen zur Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung (BraLa) im MAFZ Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter

Die BraLa wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fachverbänden und -vereinen der Länder Brandenburg und Berlin veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des Erlebnisparks Paaren in D-14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der BraLa handelt es sich um eine Ausstellung, bei der Aussteller folgender Bereiche zugelassen werden:

- Land-, Forst- und Holzwirtschaft
- Zuchtvieh und Zuchtprogramme
- Biologischer und Ökologischer Landbau
- Landurlaub, Tourismus
- Kultur und ländliches Brauchtum
- Maschinen und Ausrüstungen der Pflanzen- und Tierproduktion
- landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung ländlicher Produkte
- Ökologie; Umwelt und Regenerative Energien
- Kommunaltechnik
- Fischwirtschaft, Angeln, Jagen, Naturschutz
- Verbraucherschutz
- Hauswirtschaft, Bautenschutz und Energetische Sanierung
- Bau & Handwerk
- Energiewirtschaft
- Betriebswirtschaft, Management
- Forschung und Lehre
- Fachliteratur und -zeitschriften
- Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen

4. Termine

Dauer der Veranstaltung:

3 Tage, Freitag, 09.05.2025 bis einschließlich Sonntag, 11.05.2025

Anmeldeschluss:

nach Vereinbarung

Öffnungszeiten für Besucher:

Fr.: 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Sa.-So. 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aussteller haben von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr Zutritt.

Das Befahren des Geländes:

Ab Dienstag (06.05.2025) von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, gegen eine Kaution in Höhe von 50,00 € (je Fahrzeug und je Anhänger).

An den Ausstellungstagen (09.-11.05.2025) nur zeitlich befristet von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von 50,00 € (je Fahrzeug und je Anhänger) möglich.

Aufbau:

Die Standflächen stehen ab Dienstag (3 Tage vor Ausstellungsbeginn) von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten können auf Antrag gestattet werden. Die Stände müssen bis zum Vortag der Ausstellung (Do.) 18:00 Uhr hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein. Stände, die nicht termingerecht bezogen sind, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert oder es wird darüber anderweitig verfügt. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Abbau:

Der Standabbau darf erst nach Beendigung der Ausstellung am 11.05.2025 ab 18:00 Uhr erfolgen. Standflächen, einschließlich Stellwände, sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, Fußbodenbeläge und Kleber sind bitte zu entfernen. Vorzeitiges Abbauen oder teilweiser Rückbau/Räumen des Standes sind nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Am letzten Ausstellungstag kann bis 22:00 Uhr (auf Antrag auch länger), an den Folgetagen von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis Dienstag, 13.05.2025 um 17:00 Uhr abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH Paaren an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH Paaren haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und

kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Servicepauschale

Als Servicepauschale werden dem Hauptaussteller einmalig 125,00 €, zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt.

Die Servicepauschale beinhaltet:

- Den Grundeintrag des Hauptausstellers auf der offiziellen Internetseite im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, die Postanschrift, die Ausstellungsgegenstände, die Hallen-/Freigeländeplatzierung und die Standnummer im alphabetischen Verzeichnis.
- Einen Pauschalbetrag für die Müllabfuhr, Endreinigung sowie für allgemeine Verwaltungskosten.

7. Zusätzliche Leistungen

Neben den Bestellungen für

- Stromanschlüsse
 - Wasser- /Abwasseranschlüsse
 - Messebau
 - Werbung
 - WLAN (nur in den Hallen)
 - Lade- und Entladetechnik
 - Ausstellerparkplätze
 - Ausstellerausweise
- können weitere Serviceleistungen auf Anfrage berücksichtigt werden.

8. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten ist nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH Paaren bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
IBAN: DE05 1605 0000 3810 1112 86
BIC: WELA DE D1 PMB

zu überweisen.

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

9. Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der MAFZ GmbH Paaren. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der MAFZ GmbH Paaren widerrufen.

10. Werbung, Standgestaltung, Umfang

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden. Die Forderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sind einzuhalten. Der Direktverkauf ist gestattet.

11. Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Vorführung von Filmen und Showeinlagen sind bei der Ausstellungsleitung anzugeben und bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Dies trifft auch für den Einsatz anderer Geräte und Einrichtungen zu, mit denen durch akustische und optische Weise eine erhöhte Werbewirkung erzielt werden soll.

12. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

13. Behördliche Genehmigungen/GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerblichen und Lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären. Hinsichtlich der GEMA-Anmeldung verweisen wir insbesondere auf die allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH Paaren.

14. Abgabe von Kostproben/Trinkwasserverordnung

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden. Nach §13 Abs. 2 Nr. 4 und/oder Nr. 6 der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2011 hat eine Anzeige an das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland über die Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme einer mobilen Wasserversorgungsanlage (§3 Abs. 1 Nr. 2 d TrinkwV) und/oder einer zeitweisen Wasserverteilungsanlage (§3 Abs. 1 Nr. 2 f TrinkwV) durch den Betreiber zu erfolgen. Unterlagen zum Download auf www.brala.eu oder www.mafz.de

15. Ausstellen von Tieren

Die tierseuchenrechtlichen Bedingungen des zuständigen Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind maßgebend. Nur mit der Erbringung erforderlicher Bescheinigungen zum Gesundheitsstatus der Tiere (amtstierärztliches Gesundheitszeugnis) ist eine Zulassung zur Ausstellung möglich.

16. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Gesetz zum Schutz der Jugend und dessen Beachtung verwiesen.

17. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH Paaren nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

18. Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH Paaren. Allen anderslautenden Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Stand: September 2024